Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 089/2021	
Amt / Sachgebiet:	Bürgermeister
Bearbeiter*in:	
Aktenzeichen:	147.0
Sitzungstermin:	30.03.2021 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

GEMEINDE EHNINGEN

Rettungszentrum Standortentscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Aus Gründen der schnelleren Realisierbarkeit beschließt der Gemeinderat eine Fläche für das Rettungszentrum im Gewerbegebiet Leimental/Mahden Nord vorzusehen.

2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt alle weiteren Schritte einzuleiten.

3. Der Beschluss das Rettungszentrum am Standort „Eingemachtes Wäldle“ umzusetzen wird zurückgestellt und im Falle einer Baugenehmigung im Gewerbegebiet Leimental/Mahden endgültig verworfen.

Sollten die Punkte 1 bis 3 keine Mehrheit finden, ist über die Punkte 4 und 5 abzustimmen.

4. Das Gewerbegebiet Leimental/Mahden scheidet als Rückfalloption für ein „großes“ Rettungszentrum bestehend aus Feuerwehrgerätehaus/DRK/Johanniter aus.

5. Die Verwaltung wird beauftragt die grundsätzliche Machbarkeit der Standorte „Eschbach“ und „Kohler“ zu prüfen.

Sollten insbesondere der Punkt 4 und 5 keine Mehrheit finden, wird der Standort „Eingemachtes Wäldle“ mit allen Konsequenzen und zeitlichen Risiken, gemäß der Beschlusslage des Gemeinderates, weiterverfolgt.

Einleitung:

Am 23.02.2021 wurde in der öffentlichen Gemeinderatsitzung die aktuelle Situation bzgl. dem Bau eines Rettungszentrums dargelegt und über verschiedene Standorte für das Rettungszentrum beraten. Über die weitere Vorgehensweise sollen Beschlüsse gefasst werden.

Frühere Beratungen:

GR 23.02.2021	Vorlage Nr. 60/2021 ö	§ 2
GR 13.10.2020	Tischvorlage	
GR 14.05.2019	Vorlage Nr. 28/2019 ö	§ 4
GR 16.10.2018	Vorlage Nr. 68/2018 ö	§ 5
GR 20.03.2018	Vorlage Nr. 24/2018 ö	§ 4
GR 23.01.2018	Vorlage Nr. 1/2018 ö	§ 3

S a c h v e r h a l t :

Aus Sicht der Verwaltung muss die beste Entscheidung für die Gemeinde Ehningen getroffen werden. Trotz teils widerstreitender Interessen.

Ausschlaggebend für den Vorschlag das Rettungszentrum im Gewerbegebiet zu realisieren, ist ausschließlich der zeitliche Vorteil und geringe unvorhersehbare weitere Verzögerungen. Durch das Schreiben der Unfallkasse BW hat die Gemeindeverwaltung Handlungsbedarf. Der zeitliche Faktor wurde von der Freiwilligen Feuerwehr am 23.02.2021 ausführlich dargelegt.

Da die Gutachten zum Bebauungsplan im Gebiet Leimental/Mahden bereits durchgeführt wurden und alle Herausforderungen an diesem Standort bekannt und lösbar sind, ergeben sich ein erheblicher zeitlicher Vorteil und die geringsten Unsicherheiten. An diesem Standort ist eine Realisierung in 2023 darstellbar.

Die Unterhaltung einer Feuerwehr ist eine hoheitliche Aufgabe der Gemeinde, daher hat die Infrastruktur zu Erbringung dieser Aufgabe die allerhöchste Priorität für die Gemeindeverwaltung. Andere Ziele wie z. B. die umfangreiche oder grundsätzliche Bereitstellung von Gewerbeflächen sind in der direkten Abwägung mit dem Rettungszentrum von der Gemeindeverwaltung niedriger zu priorisieren.

Die Gemeindeverwaltung ist der Auffassung, dass eine begrenzte Anzahl von Gewerbeflächen auch bei einer Realisierung des Rettungszentrums zur Verfügung steht. Der Umfang ist abhängig von der Ausgestaltung des Rettungszentrums und noch offenem Grunderwerb.

Im Vorfeld der Sitzung am 23.02.2021 wurde der Standort „Eschbach“ und im Anschluss an dieser Sitzung der Standort „Kohler“ ins Gespräch gebracht.

Nach mehrmaligen Beratungen mit dem Büro ARP kommt die Gemeindeverwaltung zu dem Entschluss, dass die Standorte „Eschbach“ und „Kohler“ mit erheblichen Risiken bei der generellen und in jedem Fall einer zeitlichen Realisierbarkeit einhergehen. Um die generelle Machbarkeit der beiden Standorte zu bewerten, ist eine professionelle Machbarkeitsstudie notwendig. Sofern diese Machbarkeitsstudie umgehend in Auftrag gegeben wird, ist mit Ergebnissen in Zusammenhang mit einem erfolgreichen Grunderwerb nicht vor Ende des Jahres zu rechnen.

Wenn der Grunderwerb parallelisiert erfolgt, ist für beide Standorte weiterhin unklar ob der Grunderwerb überhaupt erfolgreich abgeschlossen wird. Zumal weitere bekannte und bisher unbekannte Herausforderungen im Nachgang gelöst werden müssen. Für den Standort „Eschbach“ ist ein Zielabweichungsverfahren notwendig, weil aufgrund eines regionalen Grünzugs im Bebauungsplan eine Überplanung durch die Gemeinde Ehningen nicht ohne Weiteres erfolgen kann. Die notwendige Planänderung ist von ungewissem Ausgang. Sollte die Gemeinde Ehningen zu dem Entschluss kommen, dass einer der Standorte machbar ist, muss ein entsprechendes Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden. Dazu sind mindestens einjährige ökologische- und artenschutzrechtliche Untersuchungen, eine umfangreiche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeit notwendig. Diese Untersuchungen können neue Erkenntnisse zu Tage fördern die eine Umsetzung weiter verzögern oder eine Umsetzbarkeit ausschließen.

Zum Vergleich: Inklusive Vorberatungen hat das Bebauungsplanverfahren für die Erschließungsstraße „Hinter dem Berg“ zwei Jahre gedauert.

Sollte der Gemeinderat zum Entschluss kommen, das Rettungszentrum nicht im Gewerbegebiet Leimental/Mahden zu errichten sind aus Sicht der Gemeindeverwaltung sofort Interimsmaßnahmen für die Feuerwehr zu ergreifen, da eine zeitnahe Realisierung dann nicht absehbar ist.

Die finale Aufstellung des Bebauungsplans ergibt erst Sinn, wenn eine grundsätzliche Entscheidung, ob dort ein Rettungszentrum errichtet werden soll gefallen ist, weil die Grundzüge der Planung dadurch erheblich tangiert werden.

Da ein Standortwechsel mit Rückfalloption Gewerbegebiet eine nicht absehbare Verzögerung der Umsetzung mit sich bringt, empfiehlt die Gemeindeverwaltung in diesem Falle, eine Fläche für die Johanniter im Gewerbegebiet vorzuhalten und ein verkleinertes Rettungszentrum aus Feuerwehr/DRK zu verfolgen und als Rückfalloption das „Eingemachte Wäldle“ vorzuhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine Angaben vorhanden

Aufgestellt:
Ehningen, 19.03.2021

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen: